

Hausordnung

1. Der Gastaufnahmevertrag, bzw. Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald ein Zimmer mündlich oder schriftlich bestellt oder zugesagt wurde.
2. Die Vertragspartner sind zu Gast von Vermieter (Herr Schubaur). Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Mietvertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gast ist verpflichtet, alle Personen, die sein Apartment benutzen, im Voraus zu registrieren. Wir sind keine Treff- oder Vergnügungsgaststätte und vermieten Zimmer nur nach vorheriger vereinbarter Personenzahl. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns das Recht vor, eine Geldstrafe in Höhe von 100,00 Euro pro Person und Tag zu berechnen. Dies kann zu einer Anzeige führen und sogar den Tatbestand einer Straftat erfüllen. Wenn also eine nicht gemeldete Person hier übernachtet und den Übernachtungssold vor Abreise nicht entrichtet, sehen wir uns gezwungen die Geldstrafe zu verhängen und eine Anzeige zu erstatten.
4. Der Vermieter (Herr Schubaur) ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
5. An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Am Anreisetag steht dem Gast in der Regel das bestellte Zimmer ab 12 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Zimmer, wenn nicht anders vereinbart, bis 10 Uhr geräumt sein.
6. Der Gast ist haftbar für die von ihm am Inventar angerichteten Schäden und verpflichtet sich diese unverzüglich zu melden und evt. entstehende Aufwendungen (Reparaturkostenaufwand) an den Vermieter zu zahlen!
7. Nachtruhe auf den ist ab 22:00! Wir bitten Sie nach dieser Uhrzeit sich ruhig auf zu verhalten.
8. Partys und Feierlichkeiten sind grundsätzlich verboten. Sollte ein Geburtstag oder ähnliches in den gemieteten Räumen notwendig werden, so ist die Genehmigung des Vermieters einzuholen. Nach 22:00 Uhr ist auf jeden Fall Zimmerlautstärke zu beachten!

Hausordnung

9. In der gesamten Ferienwohnung besteht Rauchverbot! Für Raucher haben wir die Möglichkeit geschaffen auf der Terrasse zu rauchen. Wir bitten Sie, diese auch ausschließlich nur zu benutzen, damit sich Nichtraucher nicht belästigt fühlen und der Zigarettenqualm nicht in den Innenbereich zieht. Sollten sie dabei gesehen werden wie sie im Gebäude rauchen müssen sie mit einer einvernehmlichen eigens eingeführten Geldstrafe in Höhe von 250,00 EUR rechnen, Hinweisschilder zum Nichtrauchen sind in der Ferienwohnung gut sichtbar aufgestellt.

10. Da wir seit mehr als 10 Jahren eine eigene Haus-, Vermietungs- bzw. Hotelordnung haben, akzeptiert der Gast automatisch mit seiner Buchung unsere eigene Hausordnung. Da unsere Hausordnung für jeden öffentlich im Internet auf unserer Webseite (www.ferienwohnung-fichtenring.de) zu finden ist, ist sie auch vor Vertragsabschluss (Zimmervermietung) für jeden bekannt und kann auch wunschgemäß ausdrücklich vor Abschluss des Mietvertrages widersprochen werden! Sollte jedoch dem Vertrag widersprochen werden ist ein Vertrag nicht möglich und so kann auch keine Vermietung stattfinden! Ohne Widerspruch gilt automatisch unsere eigene Hausordnung!

11. . Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Standort der Ferienwohnung „Ferienwohnung Fichtenring“ bzw. Herrn Schubaur in 86850 Fischach, Am Fichtenring 9!